

# Umwelt- und Naturschutzamt

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1811/20

Titel der Drucksache

Ersatzpflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken ermöglichen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

*Die Landeshauptstadt soll prüfen, ob und inwiefern es möglich ist, dass Bäume, die als städtische Ersatzpflanzung gelten und für die keine Flächen im Stadtgebiet gefunden werden, auf Wunsch von Grundstücksbesitzer auch auf deren eigenen Grundstück gepflanzt werden können. Der Umfang der Nachpflanzungen soll insofern freigegeben werden können, Bäume werden von Privatpersonen dafür zur Verfügung gestellt.*

Zunächst kann festgestellt werden, dass für die im Rahmen der BUGA gefälltten Bäume sowie für dortige weitere Eingriffe in Natur und Landschaft ausreichend Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den BUGA-Flächen geschaffen wurden.

Bei sonstigen notwendigen Nachpflanzungen ist es in vielen Fällen z.T. nicht möglich, auf bisherigen Baumstandorten nach zupflanzen, da Abstände zu Leitungen nicht eingehalten werden können. In anderen Fällen reicht ggf. der Platz für Nachpflanzungen am Eingriffsort nicht aus.

In Modellvorhaben (z.B. Hitzeresiliente Stadt(HRC)) hat sich jedoch gezeigt, dass es durchaus möglich ist, Leitungsabstände zu unterschreiten. Weiterhin kann die Suche nach Ersatzstandorten für Bäume auch mit anderen Prioritäten forciert werden. In der Interessenabwägung über knappen Raum wäre hier ggf. anders zu entscheiden.

Generell ist festzustellen, dass für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen insgesamt zu wenig Flächen zur Verfügung stehen und damit weiteren Entwicklungsvorhaben der notwendige Raum fehlt. Hier verfolgt die Stadt das Ziel verstärkten Flächenerwerbs im Rahmen eines abgestimmten Ausgleichflächenkonzepts. Hierzu muss das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung mit ausreichend Mitteln ausgestattet werden.

Die Hauptvoraussetzung für die Umsetzung von Baumersatzpflanzungen ist die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Mittel im Rahmen des städtischen Haushaltes. Da eine Planung und Umsetzung der Baumpflanzungen langwierige Abstimmungsprozesse bedarf, sind auch diese Mittel haushalterisch über einen längeren Zeitraum verfügbar zu halten.

Grundsätzlich können auch Baumersatzpflanzungen auf privaten Grundstücken durchgeführt werden, wenn der Erhalt und die dauerhafte Pflege durch den Grundstückseigentümer sichergestellt sind. Insbesondere in hoch verdichteten Stadträumen können dadurch zusätzliche Pflanzbereiche erschlossen werden. Sofern keine rechtswirksamen Festsetzungen im Rahmen

einer verbindlichen Planung getroffen wurden, sind hierüber Absicherungen erforderlich.

Im Rahmen der Umsetzung der Baumschutzsatzung sind in der Vergangenheit in Einzelfällen Ersatzpflanzungen auf Grundstücken umgesetzt worden, die ein anderer Grundstückseigentümer zur Verfügung gestellt hat. Dieser hat auch die Verpflichtung zum dauerhaften Erhalt der Ersatzpflanzungen übernommen.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

gez. Lummitsch  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung

28.09.2020  
\_\_\_\_\_  
Datum